

wirklich der Autor der Relatio vor uns steht, der müßte ihm einen Doppelgänger gleichen Namens, gleichen Ordens und gleicher Stellung in der Umgebung des Königs, einen Doppelgänger auch im späteren Episkopat zugestehen. Aber auch dann müßte der Zweifler sich bekehren. Von jener Gesandtschaft nach Avignon ist auch in der Relatio des Bischofs von Butrinto in kurzen Worten die Rede: 'ich aber bin', so erzählt er dem Papste, 'von Asti in Begleitung Eures großen Kaplans mit dem Briefe, den Ihr kennt, an demselben Tage abgereist, an dem der Herr Kardinal von Pellegrue dort eintraf.'¹ Das muß kurz vor dem 24. November 1310 — seitdem kommt der genannte päpstliche Kardinal-Legat Arnald in der Umgebung Heinrichs VII. vor² — gewesen sein; in der Tat ist unser Beglaubigungsschreiben vom 19. November datiert. Wer der 'große Kaplan' des Papstes war, läßt sich auch aus einer anderen Stelle der Relatio entnehmen. Schon einige Wochen früher, in Turin, ist von der Gesandtschaft die Rede gewesen. Eine Abordnung der Römer, die auch nach Avignon ging, informierte sich dort am königlichen Hofe. Es ward beschlossen, gegebenenfalls den Papst zu bitten, er möge die Kaiserkrönung durch Beauftragte vornehmen. So wollten es die Römer auf den Rat des Dekans von Trier und des Nikolaus und so wollten diese im Namen des Königs es halten.³ Was hier steht, ist längst mit der zuerst angeführten Nachricht der Relatio kombiniert worden⁴, gewiß mit Recht, wie

presencium dilectos familiares nostros fiducialiter duximus transmittendos constituentes ipsos procuratores nostros et nuncios speciales . . .

¹) HEYCK 7: *Ego autem illo die recessi de Ast cum magno capellano vestro cum litteris, quas scitis, quo die dominus cardinalis de Peregrue intravit.*

²) Zuerst am 24. November, MG. Const. 4 n. 479, dann am 25., n. 481f., 484, 473 N. 2; vgl. auch HEYCK XXXI.

³) HEYCK 1: *Si viderent, quod sanctitas vestra se excusaret, quod venire non possetis propter plures rationes, quas possetis allegare, ipsi de consilio decani Treverensis et meo vellem petere, quod alii vel aliis sanctitas vestra coronationem committeret, et nos nomine dicti regis hoc idem peteremus.* Von der schriftlichen Ausarbeitung dieser Vorschläge — sie wird von Nikolaus oder Dekan Johannes herrühren — besitzen wir eine verkürzte Abschrift, die Clemens V. an den König von Frankreich geschickt hat; SCHWALM hat sie im Pariser Archiv entdeckt: Const. IV n. 466. Die Ankunft der Gesandten in Avignon und ihre Anträge werden erwähnt in einem gleichfalls von SCHWALM aufgefundenen Brief des Papstes an Philipp den Schönen vom 9. Dezember (Const. 4 n. 467).

⁴) Vgl. ILGEN, l. c. und HEYCK XXXI.